

Ergeht an:

BGA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Weiß

Durchwahl
3192

Datum
04.11.2025

Rundschreiben 020/2025

ORF-Beitrags-Gesetz	
Betrefft: ORF-Beiträge von Unternehmen mit mehreren Standorten angepasst	Frist:

Es freut uns, Sie darüber informieren zu können, dass - dank intensiver Verhandlungsbemühungen - die bislang geltenden, unverhältnismäßigen Beitragsregelungen für Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten der Vergangenheit angehören.

Mit der aktuellen Änderung der Beitragsbemessung wurde die Grundlage für die Berechnung von Unternehmensbeiträgen neu definiert.

Künftig erfolgt die Bemessung **nicht mehr auf Basis der kommunalsteuerpflichtigen Betriebsstätten**, sondern **auf Grundlage der gesamten Lohnsumme aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** eines Unternehmens - unabhängig von der Anzahl der Betriebsstätten.

Diese Neuregelung trägt dazu bei, eine **gleichheitswidrige Mehrbelastung** von Unternehmen mit dezentralen Strukturen zu vermeiden. Die bisherige Regelung führte insbesondere bei solchen Unternehmen zu einer unverhältnismäßigen finanziellen Belastung.

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin